



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Herrn Vorsitzenden
des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Dr. Werner Pfeil MdL
40221 Düsseldorf

19. 11. 2018

Aktenzeichen
1000 - II. 317
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Klenke
Telefon: 0211 8792-370

nachrichtlich :

Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 -
40221 Düsseldorf

**25. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags
am 21. November 2018**

Öffentlicher Bericht zu dem Tagesordnungspunkt
„Pakt für den Rechtsstaat“

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE
17/1397**

A14

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich den öffentlichen Bericht der Landesregierung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt zur Weiterleitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

25. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 21. November 2018

Schriftlicher Bericht zu TOP 10:

„Pakt für den Rechtsstaat“

Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht vor, dass zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit des Rechtsstaats ein Pakt zwischen dem Bund und den Ländern geschlossen wird. Bestandteil dieses Paktes sollen 2.000 neue Richterstellen bei den Gerichten der Länder und des Bundes sowie entsprechendes Personal im nichtrichterlichen Dienst sein.

Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung ist Gegenstand laufender Gespräche auf verschiedenen Ebenen. Das Thema soll auch zwischen der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zeitnah diskutiert und konkretisiert werden.

Das Ministerium der Justiz begrüßt den angekündigten Pakt. Es sieht in der Gewährleistung eines funktionierenden Rechtsstaats die zentrale Voraussetzung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die innere Sicherheit. Es hält es für essentiell, dass für einen handlungsfähigen Rechtsstaat auch die hierfür erforderlichen finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen werden:

Geboten ist, dass Vorkehrungen getroffen werden, damit die Verfahren auch zukünftig ohne Qualitätsverlust innerhalb angemessener Zeit erledigt werden können. Erforderlich ist eine personelle und sachliche Ausstattung der Justiz, die in Zeiten von Digitalisierung und Globalisierung mit den Entwicklungen Schritt hält und den gestiegenen Anforderungen an die Justiz Rechnung trägt. Dies verlangt erhebliche Investitionen zunächst aufseiten der Länder, die für die Aufgabe der Rechtsprechung gemäß Art. 92 GG grundsätzlich zuständig sind.

Die Länder haben vielfach bereits namhafte Maßnahmen zur Verbesserung der Ausstattung der Justiz eingeleitet. Nordrhein-Westfalen hat mit dem Haushalt 2018 insgesamt 1.135 neue Planstellen und Stellen im Justizhaushalt geschaffen. Mit dem Haushaltsentwurf 2019 sollen insgesamt 494 neue Planstellen und Stellen eingerichtet werden.

Um den von der Koalition vereinbarten Pakt für den Rechtsstaat umzusetzen, sind die Länder aber trotz aller eigenen Anstrengungen auf Unterstützung durch den Bund angewiesen. Von einem „Pakt“ zu sprechen, macht nur Sinn, wenn man auch die Lasten gemeinsam tragen will. Der Pakt kann daher letztlich nur gelingen, wenn auch der Bund nachhaltig einen wesentlichen Teil der Finanzierung übernimmt. Allein wenn Bund und Länder im gesamtstaatlichen Interesse zusammenwirken, kann der Rechtsstaat dauerhaft handlungsfähig sein und das Vertrauen in die rechtsstaatliche Demokratie gestärkt werden.

Die Landesregierung tritt nachhaltig für eine Umsetzung des Pakts für den Rechtsstaat ein:

Sie hat dem Bundesrat noch vor der Sommerpause einen Antrag zugeleitet, der auf Bereitstellung der Mittel für den Pakt für den Rechtsstaat abzielt (Drucksache 322/18). Der Bundesrat soll den Bund auffordern, zeitnah die erforderlichen Schritte (insbesondere auch zur finanziellen Unterstützung der bereits begonnenen Maßnahmen der Länder) einzuleiten, um die Umsetzung des Pakts zu ermöglichen. Die Vorlage steht auf der Tagesordnung der Plenarsitzung des Bundesrates am 23. November 2018. Der federführende Rechtsausschuss hat dem Bundesrat einstimmig empfohlen, die Entschließung zu fassen.

Das Ministerium der Justiz ist Mit Antragsteller eines von den Justizressorts aller Länder getragenen Beschlusses der Konferenz der Herbst-Justizministerkonferenz vom 15. November 2018, mit dem u. a. an die finanzielle Mitverantwortung des Bundes im Hinblick auf die Umsetzung des Pakts für den Rechtsstaat appelliert und die Bundesregierung aufgefordert wird, zeitnah gemeinsam mit den Ländern die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Pakts zu ergreifen.

Ob der Bund sich seiner finanziellen Mitverantwortung stellen wird, erscheint derzeit ungewiss. Sehr skeptisch hat die zwischenzeitliche Äußerung der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz gestimmt, wonach der Bund im Hinblick auf die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern keine Stellen für Justizpersonal finanzieren oder mitfinanzieren könne.

Herr Minister der Justiz hat in der Sitzung des Bundesratsplenums am 6. Juli 2018 darauf hingewiesen, dass solche Möglichkeiten durchaus bestehen: Ohne eine Änderung des Grundgesetzes, für die gegenwärtig der politische Wille nicht vorhanden ist, kommt etwa eine Unterstützung der Länder mit zusätzlichen Mitteln aus der Umsatzsteuer in Betracht. Zu einer solchen Unterstützung haben die Länder den Bund wiederholt aufgefordert, ohne dass dieser hierauf die erforderlichen Schritte unternommen hätte. Im Falle einer entsprechenden Gesetzesänderung könnten Bund und Länder eine Absprache treffen, wonach die Länder die durch die erhöhte Beteiligung an der Umsatzsteuer gewonnenen finanziellen Mittel für die Finanzierung von Stellen im Bereich des Justizpersonals nutzen werden. Eine entsprechende Absprache wäre auch im Falle einer stärkeren Unterstützung der Länder bei den schon existierenden Mischfinanzierungstatbeständen des Grundgesetzes möglich.

Soweit die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz anlässlich der Herbst-Justizministerkonferenz am 15. November 2018 geäußert hat, der Bund suche nach Wegen, die Länder zu unterstützen, klingt dies zwar etwas aufgeschlossener. Auch dieser Äußerung lässt sich aber nicht entnehmen, dass der Bund bereit ist, einen wesentlichen Teil der Finanzierung der angekündigten Richterstellen zu übernehmen.